

BBS Südliche Weinstraße · Herrenteich 12 · 76855 Annweiler

An die Schüler*innen,
An die Praxisanleiter*innen,

Berufsschule

Berufsfachschule I Ernährung und Hauswirtschaft,
Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik, Wirtschaft und Verwaltung

Berufsfachschule II Technik, Wirtschaft und Verwaltung,
Gesundheit und Pflege

Höhere Berufsfachschule Gastronomie, Informationstechnik,
Sozialassistent, Wirtschaft

Fachschule Informationstechnik-Digitalisierung, Hotelbetriebswirtschaft,
Altenpflegehilfe, Sozialwesen: Sozialpädagogik, Organisation und Führung,
Heilerziehungspflege

Dreijährige Berufsfachschule Pflege

Duale Berufsoberschule

Ihre Nachricht vom

Name

Ort, Datum

Annweiler, 12.11.2024

Betreff: Geltung der Streichung der Fehlzeitenregelung in § 9 Abs. 4 Satz 3 Fachschulverordnung für alle ab dem Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Schüler*innen,

sehr geehrte Praxisanleiter*innen,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Regelung im Berufspraktikum über die maximal 20 Fehltage ohne Nacharbeit für alle Jahrgänge entfällt.

Der Grund für diese Entscheidung liegt in der Regelung des § 9 Abs. 4 Satz 3 der Fachschulverordnung, die eine ordnungsrechtliche Regelung darstellt und zu einer prüfungsrechtlichen Konsequenz führt. Die Vermischung von Prüfungsrecht und Ordnungsrecht ist aus prüfungsrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Ob eine Person das Berufspraktikum verlängern muss, entscheidet sich ausschließlich aufgrund von prüfungsrechtlichen Erwägungen. Dies bedeutet, dass die Beurteilung darauf basiert, ob die im Berufspraktikum zu erreichenden Kompetenzen in den absolvierten Zeiten erreicht wurden. Diese Fragestellung ist inhaltlich-pädagogischer Natur und kann nicht allein durch das Zählen von Abwesenheitstagen beantwortet werden. Zwar können Abwesenheitstage im Einzelfall ein Indiz dafür sein, dass der Kompetenzerwerb nicht erfolgreich war, jedoch erfordert eine Verlängerung stets eine pädagogische Begründung, die auf den im Berufspraktikum gezeigten Leistungen basiert.

Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die für die Schülerin oder den Schüler zuständige Fachschule in Rücksprache mit der Praxisanleitung.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Timo Beck

76887 Bad Bergzabern

Steinfelder Straße 53

Tel: 06343 935000

Fax: 06343 935027

E-Mail: bad-bergzabern@bbs-suew.de

67480 Edenkoben

Schillerstraße 1

Tel: 06323 94280

Fax: 06323 980461

E-Mail: edenkoben@bbs-suew.de

76855 Annweiler am Trifels

Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Tel: 06346 964964 0

Fax: 06346 964964 9

E-Mail: annweiler@bbs-suew.de